



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2013 (16.07)
(OR. en)**

9246/13

PUBLIC 24

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
DEZEMBER 2012

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im DEZEMBER 2012 angenommenen Rechtsakte¹²
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zur Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die betreffende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch über die Website

<http://www.consilium.europa.eu> (Dokumente – Transparenz der Gesetzgebung – Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates) zugänglich.

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente (Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden:

[http://consilium.europa.eu/Dokumente/Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register](http://consilium.europa.eu/Dokumente/Zugang%20zu%20Dokumenten%20des%20Rates:%20%C3%96ffentliches%20Register)

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich über <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"–"Transparenz der Gesetzgebung"–"Ratsprotokolle")

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT IM DEZEMBER 2012
ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

**3204. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION
UND ENERGIE) vom 3. Dezember 2012 in Brüssel**

Verordnung (EU) Nr. 1216/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen für die Einstellung von Unionsbeamten und Unionsbediensteten auf Zeit anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union
ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 33-33

Verordnung (EU) Nr. 1217/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Zuteilung von Zollkontingenten für Holzexporten aus der Russischen Föderation in die Europäische Union
ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 34-35

Verordnung (EU) Nr. 1218/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Durchführung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Brasilien gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der in der EU-Liste im Anhang zum GATT 1994 vorgesehenen Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch und des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Thailand gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der in der EU-Liste im Anhang zum GATT 1994 vorgesehenen Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch sowie zur Änderung und Ergänzung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolllarif
ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 36-39

Verordnung (EU) Nr. 1259/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von zwei Jahren, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1801/2006
ABl. L 361 vom 31.12.2012, S. 87-88

Beschluss 2012/827/EU des Rates vom 18. Dezember 2012 über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von zwei Jahren
ABl. L 361 vom 31.12.2012, S. 43-84

Verordnung (EU) Nr. 1220/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 über handelsbezogene Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Verarbeitungsunternehmen in der Union mit bestimmten Fischereierzeugnissen im Zeitraum von 2013 bis 2015 und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 104/2000 und (EU) Nr. 1344/2011

ABl. L 349 vom 19.12.2012, S. 4-8

Durchführungsbeschluss 2012/745/GASP des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan

ABl. L 332 vom 4.12.2012, S. 22-28

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1139/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Durchführung von Artikel 11 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan

ABl. L 332 vom 4.12.2012, S. 1-7

Beschluss 2012/749/EU des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 2010/371/EU über die Einstellung des Konsultationsverfahrens mit der Republik Madagaskar nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens

ABl. L 333 vom 5.12.2012, S. 46-47

Beschluss 2013/7/EU des Rates vom 3. Dezember 2012 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel

ABl. L 10 vom 15.1.2013, S. 1-2

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1153/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sämischleder mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009

ABl. L 334 vom 6.12.2012, S. 31-43

Beschluss 2012/747/EU des Rates vom 3. Dezember 2012 über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Protokoll 31 (über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten) zum EWR-Abkommen

ABl. L 333 vom 5.12.2012, S. 1-2

Schlussfolgerungen des Rates zu erneuerbaren Energien

Dok. 16205/12

3205. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 4. Dezember 2012 in Brüssel

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)"
Dok. 16489/12

Schlussfolgerungen des Rates zu dem Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforum
Dok. 16380/12

Durchführungsbeschluss 2012/769/EU des Rates vom 4. Dezember 2012 zur Änderung der Entscheidung 2009/790/EG und zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden

ABl. L 338 vom 12.12.2012, S. 27-28

Beschluss 2012/778/EU des Rates vom 4. Dezember 2012 zur Aufhebung der Entscheidung 2009/587/EG über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta

ABl. L 342 vom 14.12.2012, S. 43-44

Beschluss 2013/6/EU des Rates vom 4. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/734/EU gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen

ABl. L 4 vom 9.1.2013, S. 40-45

3206. Tagung des Rates (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 6./7. Dezember 2012 in Brüssel

Beschluss 2012/773/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist

ABl. L 340 vom 13.12.2012, S. 1-6

Beschluss 2012/774/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist

ABl. L 340 vom 13.12.2012, S. 7-12

Beschluss 2012/775/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Kooperationsausschuss, der im Rahmen des Abkommens über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist

ABl. L 340 vom 13.12.2012, S. 13-18

Beschluss 2012/776/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat, der im Rahmen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist

ABl. L 340 vom 13.12.2012, S. 19-25

Beschluss 2012/792/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Brasilien gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der in der EU-Liste im Anhang zum GATT 1994 vorgesehenen Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch und des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Thailand gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) über die Änderung der in der EU-Liste im Anhang zum GATT 1994 vorgesehenen Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch

ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 47-47

Beschluss 2012/763/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in den Listen der spezifischen Verpflichtungen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union

ABl. L 337 vom 11.12.2012, S. 1-1

Schlussfolgerungen des Rates "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt"

Dok. 16382/12

Erklärung des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012): Das weitere Vorgehen

Dok. 17468/12

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Organspende und -transplantation"

ABl. C 396 vom 21.12.2012, S. 12-14

Schlussfolgerungen des Rates "Gesundes Altern"

ABl. C 396 vom 21.12.2012, S. 8-11

3207. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 6./7. Dezember 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 1-32

Verordnung (EU) Nr. 1168/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern

ABl. L 344 vom 14.12.2012, S. 1-2

Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2012 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012

ABl. C 378 vom 8.12.2012, S. 3-3

Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2012 zur Annahme des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013

ABl. C 378 vom 8.12.2012, S. 4-4

Schlussfolgerungen des Rates über die Folgemaßnahmen zu der 2011 durchgeführten Schengen-Bewertung des Fürstentums Liechtenstein

Dok. 16366/12

2012/764/EU: Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2012 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht

ABl. L 337 vom 11.12.2012, S. 48-49

Beschluss 2013/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/005 SE/Saab, Schweden)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 17-17

Beschluss 2013/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/026 IT/Emilia Romagna Motorräder, Italien)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 16-16

Beschluss 2013/14/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/013 DK/Flextronics, Dänemark)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 13-13

2013/15/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/014 RO/Nokia, Rumänien)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 14-14

Beschluss 2013/16/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/018 ES/País Vasco Productos metálicos, Spanien)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 15-15

Beschluss 2013/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/006 FI/Nokia Salo, Finnland)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 18-18

Beschluss 2013/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/011 AT/Soziale Dienstleistungen, Österreich)

ABl. L 8 vom 12.1.2013, S. 12-12

Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen

Dok. 17008/12

EU-Drogenstrategie (2013-2020)

ABl. C 402 vom 29.12.2012, S. 1-10

3208. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT) vom 10./11. Dezember 2012 in Brüssel

Schlussfolgerungen des Rates zur "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"

Dok. 17566/12

EntschlieÙung des Rates zum EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017

Dok. 17311/12

Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht zur Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion

Dok. 17302/12

Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktakte II

Dok. 16617/12

Schlussfolgerungen des Rates "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"

Dok. 17003/12

3209. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 10. Dezember 2012 in Brüssel

Beschluss 2012/777/EU des Rates vom 10. Dezember 2012 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Armenien an den Programmen der Union

ABl. L 340 vom 13.12.2012, S. 26-26

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

Dok. 17082/12

Beschluss 2012/765/GASP des Rates vom 10. Dezember 2012 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/333/GASP

ABl. L 337 vom 11.12.2012, S. 50-52

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1169/2012 des Rates vom 10. Dezember 2012 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 542/2012
ABl. L 337 vom 11.12.2012, S. 2-5

Schlussfolgerungen des Rates zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK)
Dok. 17390/12

Schlussfolgerungen des Rates zu Mali
Dok. 17391/12

Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)
Dok. 17478/1/12 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP)
Dok. 17516/12

Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien
Dok. 17515/12

3210. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 11. Dezember 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 1-11

Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52-128

Standpunkt (EU) Nr. 1/2013 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates hinsichtlich der Streichung einiger Länder von der Liste der Regionen oder Staaten, die Verhandlungen abgeschlossen haben (Vom Rat am 11. Dezember 2012 festgelegt)
ABl. C 39E vom 12.2.2013, S. 1-6

Integrierte Meerespolitik: Schlussfolgerungen des Rates zur meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung
Dok. 16553/12

2012/793/EU: Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2012 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Verwaltung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union sowie des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation über technische Modalitäten nach Maßgabe dieses Abkommens

ABl. L 349 vom 19.12.2012, S. 3-3

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1241/2012 des Rates vom 11. Dezember 2012 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1138/2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Fettalkohole und ihrer Gemische mit Ursprung in Indien, Indonesien und Malaysia

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 1-5

Schlussfolgerungen des Rates zur neuen CBRNE-Agenda

Dok. 16980/12

2013/4/Euratom: Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2012 über die Zustimmung zum Abschluss – durch die Europäische Kommission – des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013) assoziiert wird

ABl. L 4 vom 9.1.2013, S. 1-2

Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Dok. 17604/12

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 10. bis 13. Dezember 2012)

Verordnung (EU) Nr. 100/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 30-40

Verordnung (EU) Nr. 1219/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern

ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 40-46

3211. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 17. Dezember 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes

ABl. L 361 vom 31.12.2012, S. 1-8

Verordnung (EU) Nr. 1260/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen

ABl. L 361 vom 31.12.2012, S. 89-92

Verordnung (EU) Nr. 55/2013 des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten der Euro-Zone

ABl. L 21 vom 24.1.2013, S. 1-2

2013/5/EU: Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2012 über den Beitritt der Europäischen Union zum Protokoll zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung durch die Erforschung und Nutzung des Festlandsockels, des Meeresbodens und des Meeresuntergrundes

ABl. L 4 vom 9.1.2013, S. 13-14

Verordnung (EU) Nr. 1231/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren

ABl. L 350 vom 20.12.2012, S. 1-7

Verordnung (EU) Nr. 1232/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1344/2011 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse

ABl. L 350 vom 20.12.2012, S. 8-35

2012/794/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 17. Dezember 2012 zur Ermächtigung Bulgariens und Rumäniens, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden

ABl. L 349 vom 19.12.2012, S. 55-56

2013/2/EU: Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien zur Erleichterung der Visaerteilung

ABl. L 3 vom 8.1.2013, S. 1-2

Schlussfolgerungen des Rates "Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen"
Dok. 17282/12

**3212. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI)
vom 18./19./20. Dezember 2012 in Brüssel**

Verordnung (EU) Nr. 1242/2012 des Rates vom 18. Dezember 2012 zur Festsetzung der Orientierungspreise und der Produktionspreise der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 2013 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 104/2000

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 6-9

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung"

Dok. 17806/12

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind"

Dok. 17807/12

Schlussfolgerungen des Rates "Auf dem Weg zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke in der Europäischen Union"

Dok. 17453/12

2013/11/EU: Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2012 über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Anhang IV (Energie) und Anhang XXI (Statistik) des EWR-Abkommens

ABl. L 7 vom 11.1.2013, S. 1-2

Verordnung (EU) Nr. 1243/2012 des Rates vom 19. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1342/2008 zur Festlegung eines langfristigen Plans für die Kabeljaubestände und die Fischereien, die diese Bestände befischen

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 10-12

**3213. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION
UND ENERGIE) vom 20. Dezember 2012 in Brüssel**

Verordnung (EU) Nr. 174/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Februar 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 63 vom 6.3.2013, S. 1-4

Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz)

ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 12-29

Verordnung (EU) Nr. 19/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits

ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1-12

Verordnung (EU) Nr. 20/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13-24

Richtlinie 2013/1/EU des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen

ABl. L 26 vom 26.1.2013, S. 27-29

Verordnung (EU) Nr. 1262/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2013 und 2014)

ABl. L 356 vom 22.12.2012, S. 22-33

2013/64/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal

ABl. L 26 vom 26.1.2013, S. 30-33

Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zum Fürstentum Andorra, zur Republik San Marino und zum Fürstentum Monaco

Dok. 17783/12

Durchführungsbeschluss 2012/809/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 47-48

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Durchführung des Artikels 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 13-14

Beschluss 2012/811/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 50-53

Beschluss 2012/810/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 49-49

Verordnung (EU) Nr. 1245/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 15-15

Schlussfolgerungen des Rates vom 20.-21. Dezember 2012 zu einem Ersuchen an die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben c und d der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

ABl. C 400 vom 28.12.12, S. 3-3

2013/3/EU: Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2012 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit Polen

ABl. L 3 vom 8.1.2013, S. 5-6

Verordnung (EU) Nr. 1273/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (Neufassung)

ABl. L 359 vom 29.12.2012, S. 32-44

Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens

ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1-5

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum"

Dok. 17288/12

Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern

Dok. 17151/12

Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten "Künftiger schweizerischer Finanzbeitrag zugunsten Kroatiens"

Dok. 17723/12

Beschluss 2012/812/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/495/GASP zu Irak

ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 54-54

Schlussfolgerungen des Rates "Die Luftfahrtaußenpolitik der EU – Bewältigung der künftigen Herausforderungen"

Dok. 17558/12

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits im Namen der Europäischen Union und über die vorläufige Anwendung dieses Abkommens

Dok. 16826/12

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
3204. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 3. Dezember 2012 in Brüssel			
Verordnung (EU) Nr. 1216/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen für die Einstellung von Unionsbeamten und Unionsbediensteten auf Zeit anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union	PE-CONS 58/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 1217/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Zuteilung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union	PE-CONS 59/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Verordnung (EU) Nr. 1168/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern	PE-CONS 60/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2012 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012	17145/1/12 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, NL, SE, UK: dagegen
Erklärung der Kommission zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2012 und zu den BNE-Eigenmitteln Die Kommission bestätigt, dass Eurostat die Beiträge der Mitgliedstaaten, die den für die Finanzierung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 erforderlichen BNE-Eigenmitteln entsprechen, im Einklang mit den von Eurostat angewandten einschlägigen Rechnungsführungsregeln den nationalen Haushalten und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 2012 anrechnen wird, selbst wenn die tatsächliche Zahlung im Januar 2013 erfolgen sollte.			

Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2012 zur Annahme des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013

17146/1/12 REV 1

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten außer
NL, AT, SE, UK:
dagegen

Gemeinsame Erklärungen des Rates und des Europäischen Parlaments

1. Mittel für Zahlungen für 2013

Unter Berücksichtigung der in den Mitgliedstaaten derzeit unternommenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung einigen sich das Europäische Parlament und der Rat unter Kenntnisnahme der von der Kommission für 2013 vorgeschlagenen Höhe der Zahlungen auf eine Verringerung der Höhe der Mittel für Zahlungen für 2013 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Kommission. Sie fordern die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit dem Vertrag einzuleiten und insbesondere zusätzliche Mittel für Zahlungen in einem Berichtigungshaushaltsplan zu beantragen, falls sich die in den Haushaltsplan 2013 eingesetzten Mittel als nicht ausreichend erweisen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung), der Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung), der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen), der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) und der Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken.

Ferner fordern das Europäische Parlament und der Rat die Kommission nachdrücklich auf, bis spätestens Mitte Oktober 2013 aktualisierte Zahlenangaben zum Stand und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b und zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Rubrik 2 vorzulegen sowie erforderlichenfalls einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zu unterbreiten. Das Europäische Parlament und der Rat sind sich bewusst, dass ein Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans bereits Mitte 2013 erforderlich sein kann. Im Hinblick auf eine Erleichterung des Beschlusses über die Höhe der Mittel für Zahlungen im Kontext des jährlichen Haushaltsverfahrens kommen die drei Organe überein, zu sondieren, wie die Voranschläge der Mittel für Zahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung besser auf den entsprechenden Bedarf abgestimmt werden können.

Das Europäische Parlament und der Rat werden ihren jeweiligen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichten sich das Europäische Parlament und der Rat, alle etwaigen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen – auch zwischen den Rubriken des Finanzrahmens – zügig zu bearbeiten, damit die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel für Zahlungen bestmöglich genutzt und an den tatsächlichen Haushaltsvollzug und Bedarf angeglichen werden. Gemäß Nummer 18 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung weisen das Europäische Parlament und der Rat darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Ausführungsbedingungen eine geordnete Entwicklung der Gesamtmittel für Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, damit eine ungewöhnliche Entwicklung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen ("RAL") vermieden wird.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden den Stand der Ausführung des Haushaltsplans 2013 im Verlauf des gesamten Jahres aktiv überwachen, wobei sie sich auf die Ausführung der Zahlungen, die eingegangenen Erstattungsanträge und die aktualisierten Vorausschätzungen auf der Grundlage ausführlicher Informationen der Kommission konzentrieren werden.

In jedem Fall weisen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf ihre gemeinsame Verantwortung gemäß Artikel 323 AEUV hin, der wie folgt lautet: "Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission stellen sicher, dass der Union die Finanzmittel zur Verfügung stehen, die es ihr ermöglichen, ihren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen".

2. Zahlungsbedarf für 2012

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission in Bezug auf die Höhe der von ihr im Haushaltsplanentwurf für 2013 vorgeschlagenen Zahlungen von der Annahme ausging, dass der Zahlungsbedarf für 2012 durch die verfügbaren Mittel im Haushaltsplan 2012 gedeckt würde. Die im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2012 bewilligten zusätzlichen Mittel für Zahlungen wurden jedoch um 2,9 Mrd. EUR gegenüber dem von der Kommission vorgeschlagenen Betrag gekürzt und entsprechen nicht der Höhe sämtlicher eingegangener Zahlungsanträge.

Daher verpflichtet die Kommission sich, zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2013 einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, der allein dem Zweck dient, die im Jahr 2012 ausgesetzten Anträge – sobald die Aussetzungen aufgehoben sind – und die sonstigen ausstehenden rechtlichen Verpflichtungen unbeschadet der ordnungsgemäßen Ausführung des Haushaltsplans 2013 abzudecken.

Im Hinblick auf eine vernünftige und genaue EU-Haushaltsplanung werden das Europäische Parlament und der Rat so rasch wie möglich zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Stellung nehmen, damit alle etwaigen offenen Lücken geschlossen werden.

3. Rubrik 5 und die Anpassung der Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

Das Europäische Parlament und der Rat kommen überein, zu diesem Zeitpunkt die budgetären Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge von 2011 nicht in den Haushaltsplan für 2013 einzustellen. Unbeschadet der Position des Rates in den Rechtssachen C-66/12, C-63/12, C-196/12 und C-453/12 ersuchen sie gemeinsam die Kommission, sofern der Gerichtshof zugunsten der Kommission entscheidet, umgehend einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zur bedarfsmäßigen Finanzierung der Auswirkungen der Anpassung von 2011 für die Organe, einschließlich der Rückwirkung auf die Vorjahre und etwaiger Verzugszinsen, vorzulegen.

Das Europäische Parlament und der Rat verpflichten sich somit, einen solchen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich zu billigen und die erforderlichen zusätzlichen Mittel ohne Gefährdung der politischen Prioritäten bereitzustellen.

Erklärung der niederländischen, der schwedischen und der britischen Delegation

Die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich stellen Folgendes fest: Da im Unionsrecht kein förmliches Verfahren für die Annahme politischer Dokumente – wie Schlussfolgerungen und Erklärungen – vorgesehen ist, beschließt der Rat im Konsens über diese Dokumente. Dies spiegelt eine langjährige Praxis im Rat wider, der zufolge ein politisches Dokument nicht als angenommen gilt, wenn ein Mitglied des Rates es ablehnt. Finden also Erklärungen nicht die einvernehmliche Zustimmung durch den Rat, so gelten diese Erklärungen nach Auffassung der Niederlande, Schwedens und des Vereinigten Königreichs nicht als angenommen und sind für sie und den Rat nicht als bindend anzusehen.

Erklärung der dänischen Delegation

Dänemark stimmt für den Haushaltsplan 2013. Gleichzeitig unterstützt Dänemark nicht die Erklärung zur Aussetzung von Zahlungen 2012, die sich nach Auffassung Dänemarks auf den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2012 bezieht, den Dänemark ablehnt.

3210. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 11. Dezember 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS 48/12

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten außer
AT: Enthaltung

Erklärungen Deutschlands

1. Getragen von dem Verständnis – auch unter Berücksichtigung des Erwägungsgrundes 4 –, dass es nicht Ziel der Verordnung ist, andere dem Schutz der Bevölkerung, insbesondere vor Gesundheitsgefahren, dienende Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegen von den gelisteten Chemikalien ausgehende Gefahren zu untersagen, bedauert Deutschland, dass weder im Verordnungstext noch in den Erwägungsgründen eine Klarstellung hinsichtlich der Unberührtheit bestehender europarechtlicher und nationaler Vorschriften, insbesondere zugunsten Gesundheitsschutzes, möglich war. Wir erkennen an, dass anstelle einer solchen Regelung der vierte Erwägungsgrund um einen Hinweis auf bestehende Vorschriften zum Schutz von Umwelt und Arbeitnehmern eingefügt wurde. Der Bezug auf Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern greift jedoch zu kurz.
2. Deutschland weist darauf hin, dass eine weitergehende Vereinheitlichung der Vorgaben zur Kennzeichnung betroffener Produkte mit Blick auf den Binnenmarkt und zur Vermeidung unnötiger Bürokratie für die Unternehmen wünschenswert gewesen wäre. Zudem sollte, im Sinne der Zielsetzung der Verordnung und zur Vermeidung von Bürokratie, die Kennzeichnungspflicht in der Verordnung nur dem Inverkehrbringer obliegen.

Erklärung Bulgariens

Bulgarien ist sich voll und ganz bewusst, dass es wichtig ist, einen gemeinsamen Rechtsrahmen mit harmonisierten Vorschriften für die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe festzulegen, dessen Ziel auch darin besteht, unionsweit die öffentliche Sicherheit zu verstärken und die Gefahr terroristischer Anschläge zu verringern.

Bulgarien wird die Annahme der Verordnung deshalb unterstützen.

Gleichwohl bedauern wir, dass die vorgeschlagene Verordnung ihre Ziele nicht in vollem Umfang erreicht.

Bulgarien ist der Überzeugung, dass sich das Ziel der Verordnung – sowohl im Hinblick auf das Funktionieren des Binnenmarkts als auch hinsichtlich der Sicherheitsfragen – am besten erreichen ließe, wenn eine einfachere Regelung gewählt würde.

Bulgarien ist deshalb der Ansicht, dass die Option, die den geringsten Verwaltungsaufwand verursachen würde, darin bestünde, gar keine Ausnahmen von den EU-weiten Einschränkungen vorzusehen.

Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS 52/12

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten außer
UK: Enthaltung

Erklärung des Vereinigten Königreichs und Bulgariens

Das Vereinigte Königreich und Bulgarien bedauern, dass die Stufe Euro 5 bei den Emissionsbegrenzungen ohne den Nachweis eingeführt wird, dass damit ein angemessener Nutzen verbunden ist, und die Grundsätze der besseren Rechtsetzung und der faktengestützten Politikgestaltung somit nicht befolgt werden.

Standpunkt (EU) Nr. 1/2013 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates hinsichtlich der Streichung einiger Länder von der Liste der Regionen oder Staaten, die Verhandlungen abgeschlossen haben (Vom Rat am 11. Dezember 2012 festgelegt)

16737/1/12 REV 1

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Erklärung Frankreichs

Frankreich ist der Auffassung, dass es verfrüht ist, die Frist für die Ratifizierung, wie im Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates vorgesehen, auslaufen zu lassen. Dies könnte nämlich zur Folge haben, dass einige Länder, die bereits Verhandlungen abgeschlossen haben, von der Liste der Länder gestrichen werden, denen ein präferentieller Zugang zum EU-Markt gewährt wird. Dass die Frist schon so bald auslaufen soll, könnte bei den AKP-Staaten auf ein gewisses Unverständnis stoßen, was die laufenden Verhandlungen über die umfassenden regionalen WPA beeinträchtigen würde.

Zwar muss eine Frist für die Ratifizierung gesetzt werden, doch muss sie mit den nationalen Beschlussfassungsverfahren der AKP-Staaten vereinbar sein und diesen die Möglichkeit geben, sich optimal auf das Inkrafttreten der WPA vorzubereiten. Auch ist es wichtig, dass diese Abkommen von beiden Seiten in einem Klima des Vertrauens und im Geiste der Partnerschaft umgesetzt werden. Frankreich hat die Aushandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, bei denen es sich aus seiner Sicht um echte Partnerschaften im Interesse der Entwicklung der AKP-Staaten handelt, stets unterstützt. In diesem Sinne hat sich der Präsident der Französischen Republik in seiner Rede vor der senegalesischen Nationalversammlung am Freitag, den 12. Oktober 2012 in Dakar dafür ausgesprochen, dass die afrikanischen Interessen bei den Verhandlungen über die WPA stärker berücksichtigt und dass die Gespräche wieder aufgenommen werden, und zwar mit terminlichen und inhaltlichen Vorgaben, die für die afrikanischen Länder günstiger sind. Aus diesen Gründen hat Frankreich Verständnis für die Argumente des Europäischen Parlaments, das eine Verlängerung der Frist bis 2016 fordert, und befürwortet in diesem Zusammenhang einen Trilog, um einen späteren Ratifizierungstermin zu vereinbaren, womit den AKP-Staaten eine zusätzliche Frist eingeräumt und gleichzeitig mehr Transparenz in Bezug auf die letzte Etappe des Verfahren hergestellt würde.

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 10. bis 13. Dezember 2012)

Verordnung (EU) Nr. 100/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

PE-CONS 78/12

nicht zutreffend

nicht zutreffend

Verordnung (EU) Nr. 1219/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern

PE-CONS 66/12

nicht zutreffend

nicht zutreffend

3211. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 17. Dezember 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes

PE-CONS 72/11

Qualifizierte Mehrheit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten
ES, IT: keine Teilnahme

Erklärung der teilnehmenden Mitgliedstaaten

hinsichtlich der Aufteilung der Jahresgebühren für Europäische Patente mit einheitlicher Wirkung

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten sehen den Beschlüssen des im Rahmen des Verwaltungsrates der Europäischen Patentorganisation einzurichtenden engeren Ausschusses über die Höhe der Jahresgebühren für Europäische Patente mit einheitlicher Wirkung sowie über die Aufteilung dieser Gebühren auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten mit Zuversicht und Interesse entgegen.

Die Vertreter der teilnehmenden Mitgliedstaaten richten sich bei der Festlegung der Aufteilung der Jahresgebühren nach den in Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes genannten Kriterien – in dem Bestreben, allen teilnehmenden Mitgliedstaaten die Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Einnahmen aus den Jahresgebühren zu ermöglichen, gleichzeitig aber dafür zu sorgen, dass bei denjenigen Mitgliedstaaten, die derzeit nur geringfügige Einnahmen aus den Jahresgebühren beziehen, sich diese Einnahmen wesentlich erhöhen.

Verordnung (EU) Nr. 1260/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen

18855/2/12 REV 2

Einstimmigkeit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten
ES, IT: keine Teilnahme

Verordnung (EU) Nr. 55/2013 des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten der Euro-Zone

17787/10

Einstimmigkeit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten

3213. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 20. Dezember 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 174/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Februar 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS 57/12

Qualifizierte Mehrheit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz)

PE-CONS 65/12

Qualifizierte Mehrheit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Verordnung (EU) Nr. 19/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits

PE-CONS 62/12

Qualifizierte Mehrheit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüßt die Einigung in erster Lesung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits.

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 vorgesehen, wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Übereinkommens vorlegen und sich bereit erklären, mit dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments die Fragen zu erörtern, die sich aus der Durchführung des Übereinkommens ergeben.¹

Die Kommission wird der tatsächlichen Umsetzung der im Übereinkommen enthaltenen Zusagen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung besondere Bedeutung beimessen und dabei den speziellen Informationen der einschlägigen Aufsichtsgremien der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der in Titel IX des Übereinkommens aufgeführten multilateralen Umweltübereinkommen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch die einschlägigen Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft konsultieren.

Nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus für Bananen am 31. Dezember 2019 wird die Kommission die Lage auf dem Bananenmarkt der Union und ihrer Bananenerzeuger beurteilen. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über ihre Feststellungen erstatten und eine erste Bewertung des Funktionierens des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) hinsichtlich des Schutzes der Bananenerzeugung in der Union vornehmen.

¹ ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1.

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission

Das Europäische Parlament und die Kommission sind sich über die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens und der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits ¹ einig. Zu diesem Zweck vereinbaren sie Folgendes:

- Auf Antrag des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments erstattet die Kommission ihm Bericht über etwaige spezielle Anlässe zur Besorgnis hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen Kolumbiens und Perus in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.
- Gibt das Europäische Parlament eine Empfehlung zur Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel ab, so prüft die Kommission sorgfältig, ob die in der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 festgelegten Bedingungen für die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen erfüllt sind. Hält die Kommission die Bedingungen für nicht erfüllt, so legt sie dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht vor, in dem sie alle für die Einleitung einer derartigen Untersuchung notwendigen Faktoren darlegt.

¹ ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1.

Erklärung Belgiens

Belgien dringt darauf, dass die Kommission bei der Folgenabschätzung nach Artikel 15 Absatz 3 den Auswirkungen auf die Verbraucherpreise größte Beachtung schenkt.

Verordnung (EU) Nr. 20/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

PE-CONS 63/12

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüßt die Einigung in erster Lesung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits².

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 vorgesehen, wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Durchführung von Teil IV des Abkommens vorlegen und sich bereit erklären, mit dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments die Fragen zu erörtern, die sich aus der Durchführung von Teil IV des Abkommens ergeben.

Die Kommission wird der tatsächlichen Umsetzung der im Abkommen enthaltenen Zusagen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung besondere Bedeutung beimessen und dabei den speziellen Informationen der einschlägigen Aufsichtsgremien der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der in Teil IV Titel VIII des Abkommens aufgeführten multilateralen Umweltübereinkommen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch die einschlägigen Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft konsultieren.

Nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus für Bananen am 31. Dezember 2019 wird die Kommission die Lage auf dem Bananenmarkt der Union und ihrer Bananenerzeuger beurteilen. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über ihre Feststellungen erstatten und eine erste Bewertung des Funktionierens des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenhait und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) hinsichtlich des Schutzes der Bananenerzeugung in der Union vornehmen.

² ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13.

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission

Das Europäische Parlament und die Kommission sind sich über die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens und der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits³ einig. Zu diesem Zweck vereinbaren sie Folgendes:

- Auf Antrag des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments erstattet die Kommission ihm Bericht über etwaige spezielle Anlässe zur Besorgnis hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen der zentralamerikanischen Länder in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.
- Gibt das Europäische Parlament eine Empfehlung zur Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel ab, so prüft die Kommission sorgfältig, ob die in der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 festgelegten Bedingungen für die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen erfüllt sind. Hält die Kommission die Bedingungen für nicht erfüllt, so legt sie dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht vor, in dem sie alle für die Einleitung einer derartigen Untersuchung notwendigen Faktoren darlegt.

Erklärung Belgiens

Belgien dringt darauf, dass die Kommission bei der Folgenabschätzung nach Artikel 15 Absatz 3 den Auswirkungen auf die Verbraucherpreise größte Beachtung schenkt.

Richtlinie 2013/1/EU des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen

16066/12

Einstimmigkeit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

³ ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
3204. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 3. Dezember 2012 in Brüssel Verordnung (EU) Nr. 1259/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von zwei Jahren, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1801/2006 Dok. 15776/12 Beschluss 2012/827/EU des Rates vom 18. Dezember 2012 über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von zwei Jahren Dok. 15780/12 Verordnung (EU) Nr. 1220/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 über handelsbezogene Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Verarbeitungsunternehmen in der Union mit bestimmten Fischereierzeugnissen im Zeitraum von 2013 bis 2015 und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 104/2000 und (EU) Nr. 1344/2011 Dok. 15912/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Durchführungsbeschluss 2012/745/GASP des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan Dok. 15983/12 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1139/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Durchführung von Artikel 11 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan Dok. 15988/12 Beschluss 2012/749/EU des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 2010/371/EU über die Einstellung des Konsultationsverfahrens mit der Republik Madagaskar nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens Dok. 16208/12 Beschluss 2013/7/EU des Rates vom 3. Dezember 2012 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel Dok. 8741/12 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1153/2012 des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sämischleder mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 Dok. 15931/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Beschluss 2012/747/EU des Rates vom 3. Dezember 2012 über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Protokoll 31 (über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten) zum EWR-Abkommen Dok. 15135/12 Schlussfolgerungen des Rates zu erneuerbaren Energien Dok. 16205/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
3205. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 4. Dezember 2012 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" Dok. 16489/12 Schlussfolgerungen des Rates zu dem Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforum Dok. 16380/12 Durchführungsbeschluss 2012/769/EU des Rates vom 4. Dezember 2012 zur Änderung der Entscheidung 2009/790/EG und zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden Dok. 16475/2/12 REV 2 Beschluss 2012/778/EU des Rates vom 4. Dezember 2012 zur Aufhebung der Entscheidung 2009/587/EG über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta Dok. 16824/12 Beschluss 213/6/EU des Rates vom 4. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/734/EU gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen Dok. 15649/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
3206. Tagung des Rates (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 6./7. Dezember 2012 in Brüssel	
Beschluss 2012/773/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist Dok. 16123/12	
Beschluss 2012/774/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist Dok. 16124/12	
Beschluss 2012/775/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Kooperationsausschuss, der im Rahmen des Abkommens über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist Dok. 16126/12	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
DEZEMBER 2012**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Erklärung Maltas Malta bekräftigt, dass es das Ziel der Beschlüsse des Rates in Bezug auf die Republik Türkei, Montenegro, die Republik Albanien und die Republik San Marino uneingeschränkt anerkennt und befürwortet. Allerdings ist Malta der Auffassung, dass diese Ratsbeschlüsse die in den Assoziierungsabkommen festgelegten Grundsätze für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit umsetzen sollten, nicht aber über den Anwendungsbereich dieser Abkommen hinausgehen oder diesen ausdehnen sollten. Malta stellt fest, dass mit den Ratsbeschlüssen in Bezug auf die Republik Albanien und auf Montenegro der Grundsatz der Gleichbehandlung umgesetzt wird, obwohl die jeweiligen Assoziierungsabkommen keine ausdrückliche entsprechende Klausel enthalten. Malta ist deshalb der Auffassung, dass die Aufnahme einer Gleichbehandlungsklausel in diese Ratsbeschlüsse nicht so auszulegen ist, dass Malta die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen als allgemeinen Grundsatz des EU-Rechts betrachten würde oder dass damit ein Präzedenzfall für etwaige künftige Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit bzw. für künftige Beschlüsse des Rates zur Durchführung solcher Abkommen geschaffen würde. Malta enthält sich daher bei der Abstimmung über die Ratsbeschlüsse in Bezug auf die Republik Albanien und auf Montenegro der Stimme. Beschluss 2012/776/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat, der im Rahmen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist Dok. 16127/12	
Erklärung des Rates Der Rat verweist auf die beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen C-431/11 und C-656/11, in denen der Gerichtshof derzeit die Frage prüft, was die korrekte Rechtsgrundlage für die Annahme des Beschlusses 2011/407/EU des Rates vom 6. Juni 2011 über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Anhang VI (Soziale Sicherheit) und Protokoll 37 zum EWR-Abkommen bzw. des Beschlusses 2011/863/EU des Rates vom 16. Dezember 2011 über den Standpunkt der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit eingesetzt wurde, zur Ersetzung des Anhangs II des Abkommens über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ist. Da für den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat, der im Rahmen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vertreten ist, dieselbe Rechtsgrundlage wie für die beiden oben genannten Beschlüsse vorgeschlagen wurde, wird die Europäische Union einem vom Assoziationsrat anzunehmenden Beschluss erst zustimmen, wenn das Urteil des Gerichtshofs in diesen beiden Rechtssachen ergangen ist.	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Gemeinsame Erklärung Irlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs In Titel IV des Dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 45 Absatz 1 ist Folgendes eindeutig festgelegt: "Innerhalb der Union ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gewährleistet.". Artikel 45 Absatz 2 AEUV bestimmt: "Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten.". Nach Artikel 48 AEUV ist der Rat befugt, die auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu beschließen, um dieser Freizügigkeit der Arbeitnehmer Wirkung zu verleihen. Irland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich akzeptieren daher nicht, dass Artikel 48 eine Rechtsgrundlage für Maßnahmen liefert, die auf andere Personen als Arbeitnehmer oder Selbständige der Mitgliedstaaten und ihre Angehörigen, die innerhalb der Union zu- und abwandern, angewendet werden sollen. Nach Auffassung Irlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs, die in Einklang mit der Rechtsgrundlage für andere Maßnahmen dieser Art steht, fallen derartige Maßnahmen korrekterweise in den Anwendungsbereich des Dritten Teils Titel V AEUV und insbesondere unter Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe b. Dieser Artikel bildet speziell eine Rechtsgrundlage für den Erlass von Maßnahmen über die Rechte von Drittstaatsangehörigen, die in die Union kommen. Irland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich sind daher der Ansicht, dass Artikel 48 AEUV nicht die korrekte Rechtsgrundlage für den Ratsbeschluss darstellt, sondern Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe b AEUV die korrekte Rechtsgrundlage für diese Maßnahme wäre. Irland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich behalten sich das Recht vor, die Schritte einzuleiten, die erforderlich sind, um die Aufnahme der korrekten Rechtsgrundlage zu gewährleisten.	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Erklärung Bulgariens in Bezug auf Artikel 39 Absatz 2 des Zusatzprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei sowie Artikel 11 Absätze 1 und 2 der Übergangs- und Schlussbestimmungen des Beschlussesentwurfs 1. In Bezug auf Artikel 39 Absatz 2 Aufgrund des Artikels 39 Absatz 2 des Zusatzprotokolls sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei der Ermittlung der Ansprüche auf Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrenten sowie auf die Krankheitsfürsorge für Arbeitnehmer türkischer Staatsangehörigkeit und ihre in der Gemeinschaft wohnende Familie die Versicherungszeiten zu berücksichtigen, die gemäß den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats, nicht aber denen der Türkei zurückgelegt wurden. In Anbetracht des Artikels 39 Absatz 2 des Zusatzprotokolls, das die Rechtsgrundlage für die Annahme dieses Beschlusses bildet, und der Verordnung (EU) Nr. 1231/10, denen zufolge lediglich ein Zusammenrechnen der in den Mitgliedstaaten zurückgelegten, nicht aber der in der Türkei zurückgelegten Zeiten möglich ist, erklärt Bulgarien, dass es bei der Ermittlung der Ansprüche von Arbeitnehmern türkischer Staatsangehörigkeit auf einige dieser Renten und Leistungen ausschließlich Versicherungszeiten berücksichtigen wird, die allein gemäß den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats, nicht aber denen der Türkei zurückgelegt wurden. 2. In Bezug auf Artikel 11 Absätze 1 und 2 Laut Artikel 11 Absatz 1 begründet dieser Beschluss keinen Anspruch für den Zeitraum vor dem Tag seines Inkrafttretens. Entsprechend Artikel 11 Absatz 2 wird vorbehaltlich des Absatzes 1 (d. h., dass ein Anspruch nur für den Zeitraum nach Inkrafttreten des Beschlusses begründet wird) ein Leistungsanspruch gemäß diesem Beschluss auch für Ereignisse vor seinem Inkrafttreten begründet. Die Republik Bulgarien erklärt, dass die in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe h des Beschlussesentwurfs genannten Leistungen frühestens ab dem Tag des Inkrafttretens des Beschlusses ermittelt und gewährt werden, selbst wenn Ansprüche auf Ereignissen vor diesem Zeitpunkt beruhen.	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Beschluss 2012/792/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Brasilien gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der in der EU-Liste im Anhang zum GATT 1994 vorgesehenen Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch und des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Thailand gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) über die Änderung der in der EU-Liste im Anhang zum GATT 1994 vorgesehenen Zugeständnisse bei zubereitetem Geflügelfleisch Dok. 7883/1/12 REV 1 Beschluss 2012/763/EU des Rates vom 6. Dezember 2012 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in den Listen der spezifischen Verpflichtungen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union Dok. 16111/12 Schlussfolgerungen des Rates "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt" Dok. 16382/12 Erklärung des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012): Das weitere Vorgehen Dok. 17468/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Organspende und -transplantation" Dok. 16666/12 Schlussfolgerungen des Rates "Gesundes Altern" Dok. 16665/12 3207. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 6./7. Dezember 2012 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates über die Folgemaßnahmen zu der 2011 durchgeführten Schengen-Bewertung des Fürstentums Liechtenstein Dok. 16366/12 2012/764/EU: Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2012 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht Dok. 14987/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Beschluss 2013/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/005 SE/Saab, Schweden) Dok. 15243/12 Beschluss 2013/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/026 IT/Emilia Romagna Motorräder, Italien) Dok. 15290/12 Beschluss 2013/14/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/013 DK/Flextronics, Dänemark) Dok. 15245/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2013/15/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/014 RO/Nokia, Rumänien) Dok. 15292/12 Beschluss 2013/16/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/018 ES/País Vasco Productos metálicos, Spanien) Dok. 15294/12 Beschluss 2013/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/006 FI/Nokia Salo, Finnland) Dok. 15296/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Beschluss 2013/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/011 AT/Soziale Dienstleistungen, Österreich) Dok. 15240/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen Dok. 17008/12 EU-Drogenstrategie (2013-2020) Dok. 16693/12 3208. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT) vom 10./11. Dezember 2012 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zur "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung" Dok. 17566/12 EntschlieÙung des Rates zum EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017 Dok. 17311/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht zur Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion Dok. 17302/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarkttakte II Dok. 16617/12 Schlussfolgerungen des Rates "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum" Dok. 17003/12 3209. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 10. Dezember 2012 in Brüssel Beschluss 2012/777/EU des Rates vom 10. Dezember 2012 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Armenien an den Programmen der Union Dok. 16468/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine Dok. 17082/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Beschluss 2012/765/GASP des Rates vom 10. Dezember 2012 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/333/GASP Dok. 16894/12 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1169/2012 des Rates vom 10. Dezember 2012 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 542/2012 Dok. 16895/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) Dok. 17390/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Lage in Mali Dok. 17391/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) Dok. 17478/1/12 REV 1 Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP) Dok. 17516/12 Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien Dok. 17515/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
3210. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 11. Dezember 2012 in Brüssel Integrierte Meerespolitik: Schlussfolgerungen des Rates zur meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung Dok. 16613/12 2012/793/EU: Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2012 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Verwaltung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union sowie des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation über technische Modalitäten nach Maßgabe dieses Abkommens Dok. 16770/12 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1241/2012 des Rates vom 11. Dezember 2012 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1138/2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Fettalkohole und ihrer Gemische mit Ursprung in Indien, Indonesien und Malaysia Dok. 16716/12 Schlussfolgerungen des Rates zur neuen CBRNE-Agenda Dok. 16980/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2013/4/Euratom: Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2012 über die Zustimmung zum Abschluss – durch die Europäische Kommission – des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013) assoziiert wird Dok. 16911/12 Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess Dok. 17604/12 Erklärung des Rates Der Rat erklärt, dass der Ausdruck "in allen ihren Dimensionen" unter Nummer 3 seiner Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nur als Bezugnahme auf die drei Aspekte verstanden werden kann, die unter Nummer 9 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom Dezember 2006) aufgeführt sind, nämlich das Funktionieren der Organe der EU, die Weiterentwicklung der Politik der EU und die nachhaltige Finanzierung der Politik der EU. 3211. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 17. Dezember 2012 in Brüssel 2013/5/EU: Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2012 über den Beitritt der Europäischen Union zum Protokoll zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung durch die Erforschung und Nutzung des Festlandsockels, des Meeresbodens und des Meeresuntergrundes Dok. 9671/12 Verordnung (EU) Nr. 1231/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren Dok. 16581/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EU) Nr. 1232/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1344/2011 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse Dok. 16582/12 2012/794/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 17. Dezember 2012 zur Ermächtigung Bulgariens und Rumäniens, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden Dok. 17276/1/12 + 16662/12 2013/2/EU: Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien zur Erleichterung der Visaerteilung Dok. 16900/12 Schlussfolgerungen des Rates "Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen" Dok. 17282/12 3212. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 18./19./20. Dezember 2012 in Brüssel Verordnung (EU) Nr. 1242/2012 des Rates vom 18. Dezember 2012 zur Festsetzung der Orientierungspreise und der Produktionspreise der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 2013 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 Dok. 16899/12	Keine Teilnahme an dem Beschluss: UK, IE, DK

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung" Dok. 17806/12	
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind" Dok. 17807/12	
Schlussfolgerungen des Rates "Auf dem Weg zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke in der Europäischen Union" Dok. 17453/12	
2013/11/EU: Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2012 über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Anhang IV (Energie) und Anhang XXI (Statistik) des EWR-Abkommens Dok. 16058/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EU) Nr. 1243/2012 des Rates vom 19. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1342/2008 zur Festlegung eines langfristigen Plans für die Kabeljaubestände und die Fischereien, die diese Bestände befischen Dok. 17493/1/12 REV 1 Erklärung der Kommission Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Verordnung 1342/2008 (der Kabeljau-Plan), der als Rechtsakt gemäß dem früheren Vertrag (EG-Vertrag) angenommen wurde, im Wege des nunmehr geltenden ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens gemäß dem AEUV geändert werden muss. Daher können nach Ansicht der Kommission die Artikel 8, 9 und 12 des Kabeljau-Plans nicht vom Rat aufgrund des in Artikel 43 Absatz 3 AEUV vorgesehenen nichtlegislativen Verfahrens geändert werden. Darüber hinaus kann der materielle Inhalt der Artikel 8, 9 und 12 des Kabeljau-Plans nicht in dem Sinne verstanden werden, dass er mit der Formulierung "Maßnahmen zur Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten" abgedeckt wäre. Der Vorschlag des Vorsitzes, den Kommissionsvorschlag aufzuteilen und die Änderungen der Artikel 8, 9 und 12 des Kabeljau-Plans nach Artikel 43 Absatz 3 AEUV anzunehmen, verstößt gegen den Vertrag. Somit erhält die Kommission ihren ursprünglichen Vorschlag einschließlich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV als Rechtsgrundlage aufrecht und behält sich das Recht vor, von den im Vertrag vorgesehenen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, um die Änderung des Kabeljau-Plans durch den Rat anzufechten.	Abstimmungsregel: Qualifizierte Mehrheit Abstimmungsergebnis: Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer NL, ES: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
3213. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 20. Dezember 2012 in Brüssel Verordnung (EU) Nr. 1262/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2013 und 2014) Dok. 17289/12 <u>Erklärungen der Kommission</u> Zu Tiefseehaien Die Kommission wird die Liste der Arten prüfen, die in Teil 1 ("Bestimmung von Arten und Artengruppen") des Anhangs zu der Verordnung als Tiefseehaie definiert sind, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Streichung des Fleckhais (<i>Galeus melastomus</i>) und die mögliche Aufnahme des Flachflossen- oder Lusitanischen Schlinghais (<i>Centrophorus lusitanicus</i>). Die Kommission kann, gestützt auf wissenschaftliche Beratung in dieser Frage, gegebenenfalls eine Änderung dieser Liste vorschlagen. Zur Roten Fleckbrasse in Gebiet IX Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Verlängerung der TAC für 2012 für die Rote Fleckbrasse in Gebiet IX vereinbart wurde, und erkennt die nationalen Anstrengungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Bestands an. Sie wird eine wissenschaftliche Beurteilung der einschlägigen nationalen Maßnahmen zum Schutz des Bestands anfordern. <u>Erklärung Schwedens</u> Schweden ist überzeugt von der Bedeutung der Anwendung der Grundsätze, die in dem VN-Übereinkommen über weit wandernde Fischbestände und den internationalen Leitlinien für die Tiefseefischerei von 2008, insbesondere in Bezug auf Bestandsabschätzungen, Folgenabschätzungen und die Anwendung des Vorsorgeansatzes, verankert sind. Gibt es keine wissenschaftlichen Gutachten, so sollte der Vorsorgeansatz angewandt werden. Der Rat hat am 29. November politische Einigung über den Vorschlag betreffend Tiefseearten für 2013 und 2014 erzielt. Schweden wird gegen den endgültigen Kompromisstext stimmen, weil der Vorsorgeansatz bei Beständen, für die es keine zuverlässigen wissenschaftlichen Gutachten gibt, nicht angewandt wurde.	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2013/64/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal Dok. 17459/1/12 REV 1 Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zum Fürstentum Andorra, zur Republik San Marino und zum Fürstentum Monaco Dok. 17783/12 Durchführungsbeschluss 2012/809/GASP des Rates vom 20.12.12 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan Dok. 17188/12 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Durchführung des Artikels 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan Dok. 17189/12 Beschluss 2012/811/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo Dok. 17499/12 Beschluss 2012/810/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran Dok. 17332/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EU) Nr. 1245/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran Dok. 17530/12 Schlussfolgerungen des Rates zu einem Ersuchen an die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben c und d der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte Dok. 17348/12 Erklärung des Rates Bezüglich der Annahme der Schlussfolgerungen zu einem Ersuchen an die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben c und d der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte weist der Rat darauf hin, dass diese Schlussfolgerungen der Durchführung des ordentlichen Haushaltsverfahrens in Bezug auf die Funktionsweise der Agentur nicht vorgeifen. 2013/3/EU: Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2012 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit Polen Dok. 16718/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EU) Nr. 1273/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012 über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (Neufassung) Dok. 11142/12 + 11143/12 Erklärung der Kommission Die Kommission unterstreicht, dass eine systematische Berufung auf Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b gegen Geist und Buchstabe der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13) verstößt. Um diese Bestimmung geltend machen zu können, muss eine spezifische Notwendigkeit gegeben sein, von der Grundsatzregelung abzuweichen, der zufolge die Kommission den im Entwurf vorliegenden Durchführungsrechtsakt erlassen darf, wenn keine Stellungnahme vorliegt. Da Unterabsatz 2 Buchstabe b ein Abweichen von der in Artikel 5 Absatz 4 aufgestellten allgemeinen Regel beschreibt, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden; vielmehr ist die Bestimmung restriktiv auszulegen und ihre Anwendung zu begründen. Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens Dok. 16153/12 Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr.13/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum" Dok. 17288/12 Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern Dok. 17151/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten "Künftiger schweizerischer Finanzbeitrag zugunsten Kroatiens" Dok. 17723/12	
Beschluss 2012/812/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/495/GASP zu Irak Dok. 17850/12	
Schlussfolgerungen des Rates "Die Luftfahrtaußenpolitik der EU – Bewältigung der künftigen Herausforderungen" Dok. 17558/12	
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits im Namen der Europäischen Union und über die vorläufige Anwendung dieses Abkommens Dok. 16826/12	

Erklärung der Tschechischen Republik

Vorbehaltlich des Abschlusses ihrer innerstaatlichen Genehmigungsverfahren stimmt die Tschechische Republik diesem Beschluss zu.

Erklärung Finnlands

Finnland erklärt, dass es eine vorläufige Anwendung des Abkommens nach Artikel 30 erst ab dem Zeitpunkt vornehmen kann, zu dem es den Abschluss seiner für das Inkrafttreten dieses Abkommens erforderlichen innerstaatlichen Verfahren notifiziert hat.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE DEZEMBER 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen

Erklärung Portugals

Portugal erklärt für die Zwecke des Artikels 30 Absatz 1 des Abkommens, dass es das Abkommen anwenden wird, sobald dem Verwahrer der Abschluss der für das Inkrafttreten des Abkommens erforderlichen innerstaatlichen Verfahren notifiziert worden ist.

Erklärung Ungarns

Ungarn erklärt, dass es das Abkommen erst ab dem Zeitpunkt gemäß Artikel 30 Absatz 1 vorläufig anwenden kann, zu dem es der Europäischen Union als der Verwahrerin des Übereinkommens den Abschluss seiner für die vorläufige Anwendung des Abkommens erforderlichen innerstaatlichen Verfahren notifiziert hat.

Erklärung der Kommission

Die Kommission hat gemäß Artikel 218 Absatz 5 AEUV einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Luftverkehrsabkommens mit der Regierung des Staates Israel vorgelegt.

Sie nimmt Kenntnis von dem einstimmigen Beschluss des Rates, einen "hybriden" Rechtsakt anzunehmen, bei dem es sich gleichzeitig um einen Beschluss des Rates und um einen Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten handelt.

Sie ist der Auffassung, dass dieser "hybride" Rechtsakt insofern gegen die Verträge verstößt, als er unter anderem das Verfahren und die Abstimmungsregeln gemäß Artikel 218 Absatz 5 bzw. Absatz 8 Unterabsatz 1 AEUV außer Kraft setzt.

Sie weist überdies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten unabhängig von der Art der jeweiligen Zuständigkeit der Union nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV nicht für die Festlegung der Standpunkte zuständig sind, die im Namen der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium zu vertreten sind, sofern dieses Gremium rechtswirksame Akte zu erlassen hat.

Deshalb ist die Kommission der Ansicht, dass das Verfahren für die Festlegung des im Gemeinsamen Ausschuss nach Artikel 22 des Abkommens zu vertretenden Standpunkts der EU gegen die Verträge verstößt.

Sie verweist auf ihre vor dem Gerichtshof anhängige Klage in der Rechtssache C-28/12, Kommission gegen Rat, und behält sich vor, alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen, um die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu gewährleisten.